



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Gabriele Triebel**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 25.07.2024

### Schulleitungen an bayerischen Schulen – Stellen und Aufgaben

Schulleiterinnen und Schulleiter spielen eine Schlüsselrolle in unserem Bildungssystem. Sie haben nicht nur pädagogische, sondern vor allem auch strategische, organisatorische und rechtliche Verantwortung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie hat sich die Anzahl der Schulleitungen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.b) An wie vielen Schulen gibt es aktuell eine erweiterte Schulleitung (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.c) An wie vielen Schulen wurde in den letzten fünf Jahren eine erweiterte Schulleitung eingeführt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? ..... 3
- 2.a) Wie viele Stellen für Schulleitungen und Stellvertretungen wurden in den letzten fünf Jahren ausgeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Schuljahren und Schularten)? ..... 3
- 2.b) Auf wie viele dieser Stellen gab es nur eine Bewerbung (bitte aufschlüsseln nach Schuljahren und Schularten)? ..... 4
- 2.c) Wie viele dieser Stellen mussten mehrmals ausgeschrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Schulart)? ..... 4
- 3.a) Wie viele Stellen für Schulleitungen müssen zum Start des Schuljahres 2024/2025 neu besetzt werden? ..... 4
- 3.b) Wie viele Stellen für Schulleitungen und Stellvertretungen waren im Schuljahr 2023/2024 unbesetzt (bitte aufschlüsseln nach Schularten)? ..... 4
- 3.c) Wie viele Schulleitungen leiteten im Schuljahr 2023/2024 mehr als eine Schule (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? ..... 5
- 4.a) Wie viele Schulleitungen und Stellvertretungen sind älter als 60 Jahre (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? ..... 5
- 4.b) Wie viele Stellen für Schulleitungen sind jeweils von Männern, Frauen und divers besetzt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? ..... 5

---

4.c)	Wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil von Männern, Frauen und divers an allen besetzten Lehramtsstellen (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? .....	5
5.a)	Wie viele Schulleitungen stellten in den letzten fünf Jahren einen freiwilligen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis (bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln)? .....	5
5.b)	Wie viele Schulleitungen gaben in den letzten fünf Jahren ihre Stelle als Schulleiter zurück, um anschließend wieder ausschließlich als Lehrkraft zu arbeiten (bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln)? .....	6
6.a)	Wie viele Schulleitungen hatten in den letzten fünf Jahren bei Antritt der Stelle die Vorqualifikation (Modul A) noch nicht absolviert (bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln)? .....	6
6.b)	Wie lange sind Schulleitungen durchschnittlich bereits im Amt, bis die Ausbildung (Modul B) abgeschlossen ist (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? .....	6
6.c)	Wie lange sind Schulleitungen durchschnittlich bereits im Amt, bis die berufsbegleitende Phase (Modul C) abgeschlossen ist (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? .....	6
7.a)	Welche weiteren Fortbildungsangebote werden zusätzlich für Leitungsaufgaben angeboten? .....	7
7.b)	Wie viele Schulleitungen nahmen in den letzten fünf Jahren an Fortbildungen für Leitungsaufgaben teil (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Angeboten und Schularten)? .....	7
8.a)	Welche Verwaltungsaufgaben kamen in den letzten zehn Jahren für die Schulleitungen hinzu (bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln)? .....	8
8.b)	Wie entwickelten sich die Leitungsstunden für Schulleitungen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln)? .....	9
	Anlage – Tabellen zu Frage 1 a .....	10
	Anlage – Tabelle zu Frage 3 c .....	11
	Anlage – Tabellen zu den Fragen 4 .....	12
	Anlage – Tabelle zu Frage 5 b .....	14
	Hinweise des Landtagsamts .....	15

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29.10.2024

### Vorbemerkung:

Die vorgenommenen Auswertungen erfolgen grundsätzlich aus VIVA, dem Personal- und Stellenverwaltungssystem (PSV) des Freistaates Bayern.

Gemäß dem Grundsatz der Erforderlichkeit dürfen in VIVA ausschließlich Informationen, die für die Personalverwaltung notwendig sind, gespeichert werden.

Für die Fragen 1 a, 3 c, 4 a und 5 b wurden alle Personalfälle aus VIVA ausgewertet, die zum jeweiligen Stichtag aktiv waren, zum Stammpersonalbereich einer Schulart gehörten und bei denen zum Stichtag in VIVA eine Schulleitungsfunktion bzw. eine Stellvertretungsfunktion eingetragen war. Lehrkräfte, die eine dieser Funktionen im jeweiligen Schuljahr ausgeübt haben, die aber zum jeweiligen Stichtag nicht in VIVA eingetragen war, konnten in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Die Angaben beschränken sich, entsprechend der Personalverantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK), auf staatliche Lehrkräfte und Schulleitungen.

### **1.a) Wie hat sich die Anzahl der Schulleitungen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügten Tabellen zu Frage 1 a verwiesen.

Die Auswertung kann ggf. auch Personalfälle enthalten, die unter Beibehaltung der Bezüge zur Leitung einer privaten Schule beurlaubt sind, da auch diese Personalfälle die entsprechende Funktion in VIVA eingetragen haben.

### **1.b) An wie vielen Schulen gibt es aktuell eine erweiterte Schulleitung (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

Die Anzahl der staatlichen Schulen mit einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025 beträgt 553 (darunter 239 Realschulen, 205 Gymnasien, 108 berufliche Schulen bzw. Zentren und eine Schule besonderer Art).

### **1.c) An wie vielen Schulen wurde in den letzten fünf Jahren eine erweiterte Schulleitung eingeführt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

In den Schuljahren 2020/2021 bis 2024/2025 wurde an insgesamt 205 staatlichen Schulen eine erweiterte Schulleitung eingerichtet (darunter 101 Realschulen, 75 Gymnasien und 29 berufliche Schulen bzw. Zentren).

### **2.a) Wie viele Stellen für Schulleitungen und Stellvertretungen wurden in den letzten fünf Jahren ausgeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Schuljahren und Schularten)?**

**2.b) Auf wie viele dieser Stellen gab es nur eine Bewerbung (bitte aufschlüsseln nach Schuljahren und Schularten)?**

**2.c) Wie viele dieser Stellen mussten mehrmals ausgeschrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Schulart)?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Im StMUK wird keine Statistik über durchgeführte Stellenausschreibungen und in dem Zusammenhang eingehende Bewerbungen geführt. Auch VIVA lässt eine diesbezügliche Auswertung nicht zu, weil hierin nur die erfolgten Stellenbesetzungen verbucht werden.

**3.a) Wie viele Stellen für Schulleitungen müssen zum Start des Schuljahres 2024/2025 neu besetzt werden?**

Schulart	Anzahl zu besetzender Schulleitungen
Staatliche Grund- und Mittelschulen	222
Staatliche und private Förderzentren und Schulen für Kranke	61
Staatliche Realschulen	16
Staatliche Gymnasien	39
Staatliche berufliche Schulen	13

**3.b) Wie viele Stellen für Schulleitungen und Stellvertretungen waren im Schuljahr 2023/2024 unbesetzt (bitte aufschlüsseln nach Schularten)?**

Schulart	Anzahl unbesetzter Stellen für Schulleitungen und Stellvertretungen
Staatliche Grund- und Mittelschulen	21 Rektorenstellen und 13 Konrektorenstellen
Staatliche und private Förderzentren und Schulen für Kranke	7 Schulleitungsstellen und 5 Schulleitervertretungsstellen
Staatliche Realschulen	– Schulhalbjahr 2023/2024: 7 Schulleitungsstellen und 3 Stellvertretungen – 2. Schulhalbjahr 2023/2024: 5 Schulleitungsstellen und 6 Stellvertretungen
Staatliche Gymnasien	– 3 Schulleiterstellen im 1. Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 – 1 Schulleiterstelle von August bis Dezember 2023 – 1 Stellvertreterstelle von Februar bis September 2024
Staatliche berufliche Schulen	2 Stellen eines weiteren ständigen Vertreters bzw. einer weiteren ständigen Vertreterin, die nicht dauerhaft besetzt werden konnten

An den staatlichen Schulen in Bayern werden die aufgrund von Fluktuation (Ruhestand, Versetzung, Übernahme anderer Funktionsstellen etc.) freiwerdenden Schulleitungsstellen stets rechtzeitig ausgeschrieben, sodass grundsätzlich eine kontinuierliche Besetzung der Schulleitung gewährleistet ist. Kurzfristige Vakanzen entstehen

üblicherweise nur dann, wenn Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, oder in besonderen Ausnahmefällen, wie bspw. bei längerfristigen Erkrankungen oder Todesfällen.

Generell ist nochmals zu betonen, dass eine Schule, an der die Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zeitweise unbesetzt ist, nicht ohne Leitung ist. Bis zur Wiederbesetzung wird diese Schule durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter bzw. im Fall einer unbesetzten Vertretung durch erfahrene Lehrkräfte kommissarisch geleitet. Hierfür wird die entsprechende Leitungszeit bereitgestellt.

**3.c) Wie viele Schulleitungen leiteten im Schuljahr 2023/2024 mehr als eine Schule (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle zu Frage 3 c verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird für die staatlichen Grund- und Mittelschulen darauf hingewiesen, dass es sich bspw. bei Grund- und Mittelschulen, die in einem Gebäude untergebracht sind (frühere Volksschulen), formal um zwei Einzelschulen handelt, so dass deren Schulleiter/Schulleiterin als Leiter/Leiterin zweier Schulen fungiert.

Für den Bereich der staatlichen beruflichen Schulen gilt, dass von den aktuell 510 staatlichen Schulen 480 Schulen in insgesamt 149 organisatorischen Verbänden (Zentrum, Verbund oder Personalunion) organisiert und 30 Schulen alleinstehend organisiert sind. Somit leiten ca. 83 Prozent aller Schulleitungen an staatlichen beruflichen Schulen mehr als eine Schule.

**4.a) Wie viele Schulleitungen und Stellvertretungen sind älter als 60 Jahre (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

**4.b) Wie viele Stellen für Schulleitungen sind jeweils von Männern, Frauen und divers besetzt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

**4.c) Wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil von Männern, Frauen und divers an allen besetzten Lehramtsstellen (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

Die Fragen 4 a bis 4 c werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügten Tabellen zu den Fragen 4 a bis 4 c verwiesen.

Für die Frage 4 c wurden alle Personalfälle aus VIVA ausgewertet, die zum jeweiligen Stichtag aktiv waren, zum Stammpersonalbereich einer Schulart sowie zur Hauptgruppe 17 (unterrichtendes Personal) und einer der Untergruppen 01 (Lehrkräfte) oder 11 (Fachlehrkräfte) gehörten und entweder verbeamtet oder unbefristet beschäftigt waren.

**5.a) Wie viele Schulleitungen stellten in den letzten fünf Jahren einen freiwilligen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis (bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln)?**

Die verschiedenen Tatbestände des §23 Beamtenstatusgesetz zur Beendigung des Beamtenverhältnisses (Entlassungen durch Verwaltungsakt) werden in VIVA nicht dif-

ferenziert erfasst, sodass eine Aussage über Anträge auf Entlassung aus dem Dienst nicht getroffen werden kann.

**5.b) Wie viele Schulleitungen gaben in den letzten fünf Jahren ihre Stelle als Schulleiter zurück, um anschließend wieder ausschließlich als Lehrkraft zu arbeiten (bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln)?**

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle zu Frage 5 b verwiesen.

Aus VIVA lässt sich lediglich die Anzahl der Personalfälle ermitteln, die zum Stichtag 01.10. eines Jahres aktiv waren sowie eine Schulleitungsfunktion in VIVA eingetragen hatten und zum Stichtag 01.10. des folgenden Jahres zwar immer noch im aktiven Dienst waren, aber keine Funktion in VIVA mehr eingetragen hatten und einer niedrigeren Besoldungsgruppe als ein Jahr zuvor zugeordnet waren.

Weitere Rückschlüsse wären jedoch Spekulation.

**6.a) Wie viele Schulleitungen hatten in den letzten fünf Jahren bei Antritt der Stelle die Vorqualifikation (Modul A) noch nicht absolviert (bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln)?**

Mangels entsprechender statistischer Erfassung ist eine Aussage, wie viele Schulleitungen in den letzten fünf Jahren bei Antritt der Stelle die Vorqualifikation (Modul A) noch nicht absolviert hatten, nicht möglich.

**6.b) Wie lange sind Schulleitungen durchschnittlich bereits im Amt, bis die Ausbildung (Modul B) abgeschlossen ist (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

Unabhängig von der Schulart der Schulleitungen muss laut Bekanntmachung des StMUK über die Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19.12.2006 (KWMBI. 2007 I S. 7) das Modul B spätestens im Jahr nach der Funktionsübertragung bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen begonnen werden. Das Modul B, das aus einem vorgeschalteten Onlinelehrgang sowie drei Fortbildungskursen in Präsenz besteht, erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. neun Monaten. Generell gilt, dass die ALP Dillingen alle Schulleitungen zeitnah nach deren Ernennung zu den Veranstaltungen des Moduls B einlädt, sodass die neu ernannten Schulleitungen im Jahr nach deren Funktionsübertragung mit der Ausbildung beginnen und diese i. d. R. binnen neun Monaten abschließen.

Eine nach Schularten aufgeschlüsselte Aussage darüber, wie lange Schulleitungen durchschnittlich bereits im Amt sind, bis sie die Ausbildung (Modul B) abgeschlossen haben, ist aufgrund der hierfür erforderlichen unverhältnismäßig aufwendigen Einzelabfrage bei allen Schulleitungen nicht möglich.

**6.c) Wie lange sind Schulleitungen durchschnittlich bereits im Amt, bis die berufsbegleitende Phase (Modul C) abgeschlossen ist (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

Auch insoweit werden keine Statistiken im StMUK geführt. Auf eine Einzelabfrage wurde aus den o.g. Gründen wiederum verzichtet.

### **7.a) Welche weiteren Fortbildungsangebote werden zusätzlich für Leitungsaufgaben angeboten?**

Das Modul C richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, die sich zu bestimmten Schwerpunkten weiterqualifizieren wollen. Es hat einen zeitlichen Umfang von 20 Halbtagen bzw. zehn Tagen und ist in den fünf Jahren nach der Funktionsübertragung zu belegen. Darüber hinaus stehen die Fortbildungsangebote des Moduls C den Schulleiterinnen und Schulleitern während ihrer ganzen Amtszeit offen. Nicht nur die ALP Dillingen, sondern auch die regionale Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. der Bezirksregierungen und der Staatlichen Schulberatungsstellen unterstützt Schulleitungen in Bayern berufsbegleitend nach der Funktionsübertragung bei deren ständiger Weiterqualifizierung und bietet im Rahmen des Moduls C zahlreiche passgenaue und bedarfsgerechte Fortbildungsveranstaltungen an.

Die einzelnen Bausteine von Modul C umfassen folgende Themenfelder:

- C1 (Führungsinstrumente/Selbstmanagement)
- C2 (Kommunikation [besonders in Konfliktsituationen])
- C3 (Unterrichts- und Personalentwicklung)
- C4 (Teamentwicklung)
- C5 (Schulentwicklung/Qualitätsmanagement/Evaluation)
- C6 (Öffentlichkeitsarbeit)
- C7 (Schulverwaltung und Schulorganisation)
- C8 (Erweiterte Schulleitung)

Beispielsweise können die folgenden Angebote innerhalb des Moduls C genannt werden:

- Im zweijährigen Turnus bietet die ALP Dillingen den Dillinger Schulleitungskongress für die Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sowie den Dillinger Schulleitungstag für Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen an. Beim Schulleitungskongress am 19.04.2024 wurden die Schulleitungen dazu eingeladen, nach einer Keynote zum Thema „Neue Perspektiven auf das Lernen und Arbeiten in der Schule“ aus zehn parallel stattfindenden Gruppen auszuwählen, in denen u. a. die Themen „KI in der Schule“, „Resilienz/Suchtverhalten“ oder „Evaluation und Qualitätsmanagement“ genau beleuchtet wurden.
- Im Dillinger Symposium „Women’s Leadership“ wird u. a. das Ziel verfolgt, erfahrene weibliche Führungskräfte aller Schularten in ihren Führungsaufgaben zu unterstützen. Unter dem Motto „Authentizität in der Führung“ wurde im Rahmen des 2. Symposiums im September 2023 beleuchtet, wie sich Systeme und tradierte Rollenvorbilder ändern müssen, um authentisches Führen (von Männern und Frauen) zu ermöglichen.

Die inhaltlichen Angebote von Modul C werden permanent den aktuellen Bedarfen angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

### **7.b) Wie viele Schulleitungen nahmen in den letzten fünf Jahren an Fortbildungen für Leitungsaufgaben teil (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Angeboten und Schularten)?**

Führungskräftefortbildung hat in der Staatlichen Lehrerfortbildung einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich im regelmäßig alle zwei Jahre erarbeiteten Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung. Es beschreibt als Orientierungsrahmen schulart- und fächer-

übergreifend diejenigen Themen, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (zentral an der ALP Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulberatungsstellen, lokal an den Staatlichen Schulämtern und schulintern [SCHILF] an der Einzelschule) bevorzugt zu berücksichtigen sind, und hat u. a. das Thema „Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung von Führungskräften und Lehrkräften mit besonderen Aufgaben“ unter dem Schwerpunkt „Personalentwicklung und -führung“ seit mehreren Jahren, so auch im aktuellen Schwerpunktprogramm für die Jahre 2023 und 2024, fest verankert. Das Schwerpunktprogramm für die Jahre 2025 und 2026 wird diese Themen fortsetzen.

Eine Übersicht über die 552 Fortbildungsveranstaltungen, die seit dem Jahr 2019 auf zentraler und regionaler Ebene zu Modul C stattgefunden haben und bei denen 15 282 Teilnahmen zu verzeichnen sind (Stand der FIBS-Abfrage: 09.08.2024), ist der die jeweiligen Schularten getrennt auflistenden Übersicht zu Frage 7 b zu entnehmen.<sup>1</sup> Diese bildet zudem in einer zusätzlichen Auflistung alle Fortbildungsveranstaltungen ab, die im angegebenen Zeitraum für Schulleitungen aus mehr als einer Schulart durchgeführt wurden.

Diese Zahl von 552 Fortbildungsveranstaltungen dürfte tatsächlich noch bedeutend höher liegen. Der Grund hierfür ist, dass die Erfassung von Modul-C-Veranstaltungen im Bereich der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) in der Fortbildungsdatenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen) erst im Mai 2024 technisch optimiert wurde und eine Erfassung aller Modul-C-Veranstaltungen im Bereich der RLFB daher vorher nicht vollständig umgesetzt werden konnte.

Nicht gelistet werden Veranstaltungen der SCHILF, da diese in der Fortbildungsdatenbank FIBS nicht zentral erfasst werden. Ferner sind keine Fortbildungsveranstaltungen externer Anbieter enthalten.

**8.a) Welche Verwaltungsaufgaben kamen in den letzten zehn Jahren für die Schulleitungen hinzu (bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln)?**

Neben den standardmäßigen Leitungsaufgaben, die jeder Behördenleitung und damit auch Schulleiterinnen und Schulleitern obliegen (vgl. nicht abschließende Aufgabenaufstellung gemäß Art. 57 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen [BayEUG] i. V. m. §§ 24 ff. Lehrerdienstordnung), kann sich gerade im Schulbereich aufgrund von unvorhersehbaren politischen Ereignissen bzw. gesellschaftlichen Entwicklungen ein Bedarf für die Wahrnehmung neuer Verwaltungsaufgaben durch die Schulleiterinnen und Schulleiter ergeben (z. B. Aufgaben im Zusammenhang mit der Beschulung von Geflüchteten). Bei der Aufgabenerfüllung werden sie gleichwohl nicht alleingelassen, sondern werden dabei durch die erweiterte Schulleitung unterstützt, die seit dem Schuljahr 2013/2014 gemäß Art. 57a Abs. 1 BayEUG an staatlichen Schulen eingerichtet werden kann. Ferner können sich Schulleiterinnen und Schulleiter jederzeit an die zuständige Schulaufsichtsbehörde wenden. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung wird der Vollzug von Verwaltungsaufgaben durch die Verwendung neuer technischer Mittel (bspw. Beurteilungportal) für die Schulleitungen, im Vergleich zu früheren Zeiten, erheblich erleichtert. Insgesamt hat sich das StMUK zum Ziel gesetzt, Entlastungsmöglichkeiten im gesamten Schulbereich zu identifizieren und umzusetzen, wozu die jüngst durchgeführte Entbürokratisierungsoffensive einen wichtigen Beitrag leistet.

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**8.b) Wie entwickelten sich die Leitungsstunden für Schulleitungen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln)?**

Die Schulleitungen erhalten schulartübergreifend für die im Rahmen der Leitung der Schule anfallenden Tätigkeiten eine von der Schüler- bzw. Klassenzahl abhängige Zahl an Anrechnungsstunden. Die individuelle Anzahl an zu gewährenden Anrechnungsstunden ergibt sich aus der jeweils maßgeblichen Bekanntmachung des StMUK. Bei Schulen, an denen eine erweiterte Schulleitung besteht, erhalten die Mitglieder der erweiterten Schulleitung zusätzlich zwei Anrechnungsstunden Leitungszeit zur Ausübung von Personalführungsaufgaben. Diese Anrechnungsstunden sind an das jeweilige Mitglied der erweiterten Schulleitung gebunden und dürfen nicht auf andere Lehrkräfte umverteilt werden. Für den Bereich der Grund- und Mittelschulen gilt, dass die jeweiligen Schulleitungen zusätzliche Anrechnungsstunden für bestimmte Fallkonstellationen erhalten, die in der Bekanntmachung des StMUK vom 22.08.2019, Az. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. Nr. 384), über die Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen sowie an den Staatsinstituten zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern genannt sind. Auch diese wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufgestockt.

**Anlage – Tabellen zu Frage 1 a**

Anzahl Schulleitungen 01.10.2019	
Schulart	Anzahl
berufliche Schulen	117
FOS/BOS	50
Gymnasium	344
Realschule	254
Förderschule	364
Grund- und Mittelschule	2566
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3695</b>

Anzahl Schulleitungen 01.10.2020	
Schulart	Anzahl
berufliche Schulen	126
FOS/BOS	48
Gymnasium	346
Realschule	253
Förderschule	360
Grund- und Mittelschule	2584
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3717</b>

Anzahl Schulleitungen 01.10.2021	
Schulart	Anzahl
berufliche Schulen	127
FOS/BOS	49
Gymnasium	347
Realschule	246
Förderschule	355
Grund- und Mittelschule	2561
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3685</b>

Anzahl Schulleitungen 01.10.2022	
Schulart	Anzahl
berufliche Schulen	123
FOS/BOS	49
Gymnasium	354
Realschule	245
Förderschule	359
Grund- und Mittelschule	2550
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3680</b>

Anzahl Schulleitungen 01.10.2023	
Schulart	Anzahl
berufliche Schulen	123
FOS/BOS	49
Gymnasium	349
Realschule	247
Förderschule	358
Grund- und Mittelschule	2593
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3719</b>

**Anlage – Tabelle zu Frage 3 c**

Anzahl Personen, die mehr als eine Schule leiten am 01.10.2023	
Schulart	Anzahl
Gymnasium	0
Realschule	0
Förderschule	4
Grund- und Mittelschule	478
Gesamtergebnis	482

**Anlage – Tabellen zu den Fragen 4**

Anzahl Schulleitungen und Vertretungen über 60 Jahre am 01.10.2023			
Schulart	Anzahl SL	Anzahl StV	Summe
berufliche Schulen	42	20	62
FOS/BOS	10	7	17
Gymnasium	82	47	129
Realschule	43	19	62
Förderschule	99	42	141
Grund- und Mittelschule	406	131	537
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>682</b>	<b>266</b>	<b>948</b>

Anteil der Geschlechter unter den Schulleitungen am 01.10.2023		
Schulart	Anzahl SL	Anteil
berufliche Schulen	123	100,0 %
Frauen	35	28,5 %
Männer	88	71,5 %
FOS/BOS	49	100,0 %
Frauen	15	30,6 %
Männer	34	69,4 %
Gymnasium	349	100,0 %
Frauen	103	29,5 %
Männer	246	70,5 %
Realschule	247	100,0 %
Frauen	82	33,2 %
Männer	165	66,8 %
Förderschule	358	100,0 %
Frauen	199	55,6 %
Männer	159	44,4 %
Grund- und Mittelschule	2593	100,0 %
Frauen	1895	73,1 %
Männer	698	26,9 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3719</b>	

Anteil der Geschlechter unter den Lehrkräften am 01.10.2023	
Schulart	Anteil
berufliche Schulen	100,0 %
Frauen	49,1 %
Männer	50,9 %
FOS/BOS	100,0 %
Frauen	59,3 %
Männer	40,7 %
Gymnasium	100,0 %
Frauen	63,0 %
Männer	37,0 %
Realschule	100,0 %
Frauen	70,3 %

---

Anteil der Geschlechter unter den Lehrkräften am 01.10.2023	
Schulart	Anteil
Männer	29,7 %
Förderschule	100,0 %
Frauen	80,5 %
Männer	19,5 %
Grund- und Mittelschule	100,0 %
Frauen	85,5 %
Männer	14,5 %

**Anlage – Tabelle zu Frage 5 b**

Auswertungszeitraum	Anzahl SL	Anzahl Personen, die jetzt ohne SL-Funktion niedriger eingestuft sind:	Prozentualer Anteil
von 01.10.2019 auf 01.10.2020	3695	5	0,1 %
von 01.10.2020 auf 01.10.2021	3717	14	0,4 %
von 01.10.2021 auf 01.10.2022	3685	19	0,5 %
von 01.10.2022 auf 01.10.2023	3680	4	0,1 %
von 01.10.2023 auf 01.10.2024	3719	7	0,2 %

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.